

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Wirtschaftsausschusses		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
<input checked="" type="checkbox"/>	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## I. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag "Touristische Infrastruktur" vom 7.7.2011

### A) SACHVERHALT

Nach dem Dienstleistungsvertrag über die Bereitstellung und Unterhaltung der Touristischen Infrastruktur vom 7.7.2011 erhält die HVB zurzeit ein Entgelt in Höhe von netto 856.342,27 €. Gem. § 2 Abs. 2 des Vertrages kann die Stadt die HVB mit der Durchführung von Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen beauftragen. Über diese Maßnahmen sind zwischen der Stadt und der Gesellschaft gesonderte vertragliche Vereinbarungen über die Durchführung und die Finanzierung zu schließen.

Für den jetzt anstehenden Neubau der sogenannten „Elefantenbrücke“ wird daher der als Anlage beigefügte I. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag vom 7.7.2011 erforderlich.

Aufgrund des in Aussicht gestellten Baukostenzuschusses geht die Geschäftsführung der HVB von einem derzeitigen Investitionsvolumen in Höhe von netto 400.000,00 € aus.

Die gewöhnliche Nutzungsdauer für Stahlbetonbrücken beträgt 33 Jahre, woraus sich ein Abschreibungssatz von 3 % errechnet.

Auch unter Berücksichtigung der von der Stadt zu übernehmenden Bürgschaft in Höhe von 80 % des Kreditbetrages ist für die Kreditfinanzierung der Investitionskosten ein Zinssatz von rund 2 % anzunehmen.

Aus den vorstehenden Parametern ergibt sich folgendes Bild:

Investitionskosten netto	400.000,00 €
AfA 3 %	12.000,00 €
Zinsen 2 % anfänglich	<u>8.000,00 €</u>
zusammen	20.000,00 €

Die sich aus dem Investitionsvolumen ergebenden Abschreibungen und Zinsen von jährlich 20.000,00 € sind im Gesamtentgelt des I. Nachtrags enthalten.

Das Inkrafttreten des I. Nachtrags zum Dienstleistungsvertrag ist zum 1. April 2015 vorgesehen, da zu diesem Zeitpunkt die Elefantenbrücke im Wesentlichen fertiggestellt sein sollte.

## B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird um Beratung und Zustimmung zu dem I. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag „Touristische Infrastruktur“ gebeten.

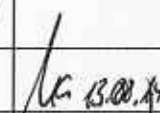

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Im Haushalt 2015 sind bei der Planungsstelle 5.7.3.30.5211000 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von netto 20.000,00 € zu berücksichtigen.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem beigefügten I. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag „Touristische Infrastruktur“ vom 7. Juli 2011 wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt.

  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	Stv. 
Büroleitender Beamter	

## **I. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag vom 7. Juli 2011**

Zwischen

der Stadt Heiligenhafen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Heiko Müller, Markt 4 – 5, 23774 Heiligenhafen

- nachstehend „Stadt“ genannt –

und

der HVB – Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, vertreten durch die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen,

- nachstehend „HVB“ genannt -

wird folgender I. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag vom 7. Juli 2011 geschlossen:

### **§ 1 Änderungen**

**§ 3 (Entgelt, Anpassung, Abrechnung)** Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für ihre Leistungen erhält die HVB von der Stadt ein jährliches Entgelt in Höhe von

**876.342,27 €**

(in Worten: Achthundertsechundsiebzigtausenddreihundertzweiundvierzig  
27/00 Euro).

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Eine Anpassung des Entgeltes gem. § 3 Abs. 2 dieses Vertrages kann – beschränkt auf das Jahr 2015 – von jeder Vertragspartei nur auf der Grundlage des Entgeltes für 2014 in Höhe von netto 856.342,27 € verlangt werden.“

**§ 2**  
**Sonstiges, Inkrafttreten**

1. Dieser I. Nachtrag tritt zum 1. April 2015 in Kraft.
2. Dieser I. Nachtrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.
3. Nebenabreden zu diesem I. Nachtrag bestehen nicht. Sie wären im Übrigen auch nur dann wirksam, wenn sie schriftlich niedergelegt sind.

Heiligenhafen, den      Oktober 2014

Für die Stadt Heiligenhafen

(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Für die HVB GmbH & Co. KG

(Wohnrade)  
Geschäftsführer

(Gabriel)  
Geschäftsführer